



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

7. Mai 2021
Seite 1 von 2

Evangelisches Büro NRW
Herrn Eckhard Langner
Hubertusstraße 3
40219 Düsseldorf

Aktenzeichen:
322 - 6.08.04.01 - 162755
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Essen

—
Katholisches Büro NRW
Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen
Herrn Ferdinand Claasen
Hubertusstraße 3
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-3440
Telefax 0211 5867-493440
jakim.essen@msb.nrw.de

—
— *Per Email* —

Sehr geehrter Herr Langner,
sehr geehrter Herr Claasen,

haben Sie Dank für Ihre Mail vom 27. April 2021, mit der Sie mir Gelegenheit geben, ein offensichtlich aufgetretenes Missverständnis aufzuklären.

—
Der Religionsunterricht ist und bleibt – auch und gerade in den aktuell auch für die Schülerinnen und Schüler so herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie – ein wichtiges Unterrichtsfach. Gerade hier besteht neben der Vermittlung fachlicher Inhalte und Kompetenzen die Möglichkeit eines offenen Austauschs über die Situation der Kinder und Jugendlichen.

Ich bin Ihnen und den Religionslehrkräften dankbar für das, was Sie seit Beginn der Pandemie hier für die Schülerinnen und Schüler leisten. Und ich weiß selbstverständlich, dass sich aufgrund der aus Gesundheits-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

schutz getroffenen vielfältigen Regelungen für die Schulen für den konfessionellen Religionsunterricht besondere Herausforderungen ergeben haben, die vor Ort umsichtig bewältigt wurden und werden.

Insofern möchte ich Folgendes klarstellen: Wie auch bei den in der Schulmail vom 22. April 2021 beispielhaft erwähnten Zweite Fremdsprache und Wahlpflichtunterricht ist nach Entscheidung der Schule auch im konfessionellen Religionsunterricht und den Ersatzfächern die Bildung von Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen möglich. Die Teilnahme und Sitzordnung ist gesondert zu dokumentieren.

Weitere Möglichkeiten, die auch bislang in den Schulen umgesetzt wurden, um gleichzeitig den konfessionsgebundenen Religionsunterricht fortzuführen ohne klassenübergreifende Lerngruppen zu bilden, sind dabei weiterhin möglich und denkbar.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen das aufgekommene Missverständnis beseitigen können und erlaube mir aus diesem Grund, diesen Brief auch den Bezirksregierungen in Kopie zuzusenden.

Nochmals danke ich Ihnen und den Religionslehrkräften – aber auch den Lehrkräften im Ersatzfach – für Ihren Einsatz und auch für Ihr Verständnis bezüglich der Einschränkungen, die die pandemische Situation auch für den Religionsunterricht bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Susanne Blasberg-Bense